

- Begründung -

Zur Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23-01, Baugebiet Jerxer Heide im Ortsteil Jerxen-Orbke der Stadt Detmold.

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes soll eine rechtliche Grundlage für eine geordnete Bebauung im Innenbereich des Plangebietes schaffen. Die nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan mögliche Reihenhausbauung wird durch eine lockere Einzelhausbebauung, entsprechend den Anträgen der dortigen Grundstückbesitzer und Bauinteressenten ersetzt.

Zur Erhaltung der landschaftsprägenden Sylbecke ist ein 15 m breiter Grünstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Der Baumbestand ist in der Uferzone zu erhalten.

Die neue Plankonzeption erfordert eine Ausweitung von zusätzlichen Erschließungsflächen. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene zweigeschossige Bauweise wird zum Teil, den Anträgen der Bauinteressenten und Grundstückseigentümer entsprechend, in eingeschossige Bauweise geändert.

Die überschläglich ermittelten Kosten betragen:

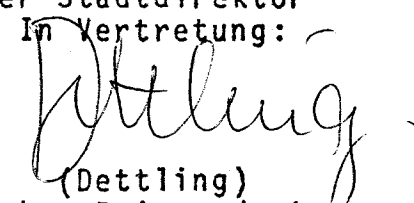
1. Entwässerung (für innere u. äußere Erschließung)	ca. 465.000	DM
2. Straßen + Fußwege (Grunderwerb + Beleuchtung)	ca. 430.000,--	DM
3. Kanal (Trennsystem)	ca.	DM
zusammen:	ca. 895.000	DM
	=====	

Detmold, den

1979

S t a d t D e t m o l d
Der Stadtdirektor

In Vertretung:


(Dettling)
Techn. Beigeordneter